



Programm zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien

– Richtlinien der Stadt Baierdsdorf –
Stand Juli 2022





Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Förderziele und Maßnahmen im Überblick	3
2. Fördergrundsätze	4
2.1 Antragsberechtigte	4
2.2 Antragsverfahren	5
2.3 Rückzahlung der Fördermittel	6
2.4 Rechtsanspruch und Haftungsausschluss	6
2.5 Kumulierbarkeit	6
3. Art, Umfang und Höhe der Förderung	7
3.1 PV-Kleinanlagen	
Photovoltaik-Balkonkraftwerke (sog. „Plug & Play-Geräte“ / „Steckersolargeräte“).	7-8
4. Inkrafttreten	9
5. Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten und Beratung	10
6. Kontakt	11





1. Förderziele und Maßnahmen im Überblick

Das Programm zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien der Stadt Baiersdorf verfolgt die Ziele die lokalen CO₂-Emissionen, durch eine Minderung des Verbrauchs von fossilen Energieträgern, zu senken und die Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet zu steigern.

Förderfähige Maßnahmen sind:

PV-Kleinanlagen (Photovoltaik Balkonkraftwerke, sog. Plug & Play Geräte / Steckersolargeräte)

***** Die Antragstellung hat VOR Maßnahmenbeginn zu erfolgen. *****

Die Förderhöhe sowie die spezifischen Voraussetzungen der jeweiligen Maßnahmen finden sich unter Punkt **3. Art, Umfang und Höhe der Förderung.**



2. Fördergrundsätze

Die beantragte Förderung muss den Anforderungen der jeweiligen in Kapitel 3 des Programms zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien aufgeführten Fördervoraussetzungen entsprechen. Zusätzlich sind die Anforderungen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, technischen Baubestimmungen sowie anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

2.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt, gemäß der in Kapitel 3 aufgeführten Fördermaßnahmen, sind:

- **Natürliche Personen**, als Hauseigentümer, deren Vertretungsberechtigte oder Mieter
- **Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)**

Als Nachweis für

- **Natürliche Personen** ist ein Nachweis erforderlich, aus dem hervorgeht, dass die beantragte Maßnahme in Baiersdorf umgesetzt wird. Bei Vertretungsberechtigten ist eine Vollmacht o.ä. vorzulegen.
 - **Hauseigentümer:** Aktueller Grundbuchauszug
 - **Erbbauberechtigte:** Auszug Erbpachtvertrag
 - **Mieter:** Kopie des Mietvertrages, schriftliche Genehmigung des Eigentümers
- **Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)** sind eine Kopie des bestandskräftigen Beschlusses der WEG zur Beantragung und Durchführung der Maßnahme einschließlich einer entsprechenden Beauftragung der Hausverwaltung, ein aktueller Grundbuchauszug, aus dem hervorgeht, dass das Grundstück der WEG, auf dem die Maßnahme umgesetzt wird, in Baiersdorf gelegen ist, erforderlich.



2.2 Antragsverfahren

Die Förderung ist unter Verwendung der von der Stadt Baiersdorf zur Verfügung gestellten Antragsformulare zu beantragen. Diese sind ausgefüllt, unterschrieben und mit den jeweils erforderlichen Nachweisen unter der nachfolgenden Adresse bzw. digitaleinzureichen:

Stadt Baiersdorf

Klimaschutz, Energie, Umwelt
Waaggasse 2
91083 Baiersdorf

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@baidersdorf.de

Die Antragsformulare sind im Internet unter

<https://www.baidersdorf.de/rathaus/buergerservice/dienstleistungen>

sowie im Foyer im Rathaus erhältlich.

Es kann vorab angefragt werden, ob die Maßnahme grundsätzlich förderfähig ist.

Fördermaßnahmen sind **VOR Maßnahmenbeginn** zu beantragen.

Der Antrag wird nach dem Datum des Antragsvorgangs bearbeitet. Maßgeblich ist der Tag, an dem der Antrag vollständig eingegangen ist.

Durch Prüfung festgestellte fehlende Unterlagen müssen nach Aufforderung vollständig und mangelfrei nachgereicht werden, ansonsten kann die Förderung abgelehnt werden.

Nach erfolgreicher Prüfung der Anträge wird der zu gewährende Zuschuss ermittelt.

Der/die Antragsteller/in erhält mit Übersendung einer schriftlichen Inaussichtstellung durch die Stadtverwaltung die Freigabe mit den Installationsarbeiten zu beginnen.

Sind die Installationsarbeiten abgeschlossen, sind die Abschlussrechnungen und Zahlungsnachweise einzureichen. Es folgt die Ausstellung eines Bewilligungsbescheids durch die Stadtverwaltung.

Der Förderbetrag wird anschließend auf die im Antragsformular angegebene Kontoverbindung überwiesen.



2.3 Rückzahlung der Fördermittel

Die Stadt Baiersdorf behält sich im Falle von Falschangaben bzw. bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen den Widerruf des Förderbescheids und die damit einhergehende Rückzahlung der gesamten ausbezahlten Förderbeträge vor.

2.4 Rechtsanspruch und Haftungsausschluss

Bei dem vorliegenden Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Baiersdorf. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel.

Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen ist der/die Antragsteller/in verpflichtet, die Fördergelder umgehend zurückzuzahlen.

Die Angaben im Förderantrag und beim Nachweis der Verwendung der Fördermittel sind subventions-erheblich im Sinne § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes vom 29.7.1976 und Artikel 1 des Bayerischen Subventionengesetzes.

Die Stadt Baiersdorf behält sich ggf. notwendige Änderungen des Förderprogramms vor.

2.5 Kumulierbarkeit

Eine weitere Förderung durch andere Fördermittelgeber (z.B. Bund, Freistaat Bayern, KfW) wird nicht ausgeschlossen. Ob sich die kommunalen Fördermittel umgekehrt auf andere Förderungen auswirken, ist vom Antragsteller eigenverantwortlich mit den dortigen Stelle zu klären.



3 Art, Umfang und Höhe der Förderung

3.1 PV-Kleinanlagen Photovoltaik-Balkonkraftwerke (sog. „Plug & Play-Geräte“, „Steckersolargeräte“)

Gefördert werden PV-Kleinanlagen mit einer maximalen Gesamtleistung von 600 W (entspricht 2 Modulen mit je max. 300 W) pro Haushalt, inkl. der nötigen Installationsarbeiten.

Förderhöhe:

- 30% der Brutto-Gesamtinvestitionskosten; max. € 300,-

Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung:

- Förderantrag ausgefüllt und unterschrieben
- Kostenvoranschlag / Angebot mit aussagekräftiger Produktbeschreibung, Angaben zur installierten Leistung. Die einzelnen Kosten müssen im Angebot detailliert aufgeschlüsselt sein.

Erforderliche Nachweise zur Auszahlung der Fördergelder:

- Rechnung mit Information über die tatsächlich installierte Leistung
- Zahlungsnachweis (Überweisungsbeleg, Quittung o.ä.)
- Fotos der neuerrichteten PV-Kleinanlage an: wirtschaftsfoerderung@baidersdorf.de
- Schreiben der Bundesnetzagentur über Eintragung der Anlage ins Marktstamm-Datenregister



Hinweise:

- Mindesthaltedauer: 3 Jahre
- Bei PV-Stromerzeugungsgeräten müssen die Wechselrichter den Anforderungen der einschlägigen VDE-Normen entsprechen. Unter anderem die Geräte, die in der Marktübersicht der Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) als „grün“ gelistet sind, halten diese ein: <https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>
- Registrierung der Anlage im Markstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- Meldung der Anlage beim zuständigen Netzbetreiber.
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)
- Erlaubnis des Vermieters / der Wohnungseigentümergeinschaft für die dauerhafte Installation von Balkonkraftwerken an Außenfassaden.
- Befestigung der Solarpaneele nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik. Eine sturm- und absturzsichere Befestigung ist nötig.
- Wenn bereits eine PV-Anlage mit Eigenstromverwendung existiert, ist der Anschluss nicht erlaubt.
- Prototypen, Eigenbau und gebrauchte PV-Anlagen oder Batterien sind von der Förderung ausgeschlossen.



4 Inkrafttreten

Das vorliegende Programm zur Förderung des kommunalen Klimaschutzes ist ab sofort in Kraft getreten.

Grundlage ist der vom Stadtrat Baiersdorf gefasste Beschluss vom 21.07.2022

Förderanträge werden, abhängig von ihrem Eingangsdatum bei der Stadt Baiersdorf, der zum Zeitpunkt der Antragseinreichung gültigen Richtlinie zugeordnet.

Die Stadt Baiersdorf behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

Baiersdorf,

Eva Ehrhardt-Odörfer
Erste Bürgermeisterin



5 Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten und Beratung

Förderkompass Energie

Mit dem "Förderkompass Energie" veröffentlichen die Bayerischen Energieagenturen seit Jahren ein wertvolles Nachschlagewerk für alle, die sich über Fördermöglichkeiten in den Bereichen Energetische Sanierung, Energieeffizientes Bauen, Energiesparen und Einsatz Erneuerbarer Energien kompakt informieren wollen.

<https://energieagenturen.bayern/filesystem%2FD40035ca1X15ba3c80c38X5945%2Ffoerderkompass.pdf%26nocache%3Dtrue>

Bundeszförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird die energetische Gebäudförderung des Bundes neu aufgesetzt. Die BEG ersetzt die bestehenden Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich – darunter das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren), das Programm zur Heizungsoptimierung (HZO), das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und das Marktanzreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP).

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html;jsessionid=45112C0F8995134597CDE1AD36E23C1B.2_cid362

Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern

Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e.V.:

z.B. Gebäude-Check, Detail-Check, Basis-Check, uvm..

Karl-Lederer-Platz 1

82538 Geretsried,

Tel. 0800 809 802 400 (kostenfrei)

Mail: info@vzbayern.de

Website: <https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/energie/energieberatung-bei-ihnen-zu-hause-38241>

Energieberaterdatenbank

Überblick über Energie-Effizienz-Experten nach Postleitzahl

Website: www.energie-effizienz-experten.de



Weiterführende Informationen zu erneuerbaren Energien

Energiewende Oberland

<https://energiewende-oberland.de/hp449/Solarenergie.htm>

Ansprechpartner Andreas Scharli
Energiemanager (IHK)

6 Kontakt

Für Fragen steht Ihnen die Abteilung für Klimaschutz, Energie, Umwelt der Stadt Baiersdorf zur Verfügung:

Stadt Baiersdorf

Klimaschutz, Energie, Umwelt
Waaggasse 2
91083 Baiersdorf
<https://www.baiersdorf.de>

Christine Kainzner

Klimaschutz, Energie, Umwelt
T: +49 9133 7790 -17
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@baiersdorf.de



Impressum | Herausgeber und Redaktion

Stadt Baiersdorf

Klimaschutz, Energie, Umwelt

Waaggasse 2

91083 Baiersdorf

